Gemeinde Steinhausen

Blickensdorferstrasse 17, Postfach 164
6312 Steinhausen
www.steinhausen.ch

Bildung und Schule

Schuleintritt Schuljahr 2023/2024

Merkblatt für den Schuleintritt

1. Schulpflichtige Kinder

Am 21. August 2023 werden alle Kinder schulpflichtig, die **vom 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017** geboren sind. Diese Kinder sind aufgrund ihres Alters verpflichtet, im Schuljahr 2023/2024 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule zu besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, ihre schulpflichtigen Kinder **bis zum 31. März 2023** über die Website der Schule https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe anzumelden.

2. Schulberechtigte Kinder

Schulberechtigt sind alle Kinder, welche in den Monaten **März, April oder Mai 2017** geboren sind. Sie können im Schuljahr 2023/2024 die 1. Klasse der Primarschule oder allenfalls eine Sonderschule besuchen. Sofern Eltern von diesem Recht Gebrauch machen, müssen diese ihr Kind **bis spätestens zum 31. März 2022** über unsere Website der Schule https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe anmelden.
Sind sich die Beteiligten bei der Entscheidung uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **Ende Februar 2023** zu erfolgen.

3. Aufschiebung der Schulpflicht

Das Rektorat kann bei einer eindeutigen Ausnahmesituation (d.h. die Einschulung ist aufgrund der Schulreife unmöglich) über die Aufschiebung der Schulpflicht verfügen. Die Eltern müssen dazu ein schriftliches Gesuch an das Rektorat einreichen.
Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **Ende März 2023** zu erfolgen.

4. Vorzeitige Einschulung

Ein Kind kann in besonderen Ausnahmefällen auch vor der Schulberechtigung eingeschult werden. Dies ist möglich, wenn die Eltern ein schriftliches Gesuch an das Rektorat eingereicht haben und ein besonderer Fall vorliegt (z.B. bei ausserordentlichen Fähigkeiten bezüglich Begabung, Leistungsvermögen, Charakter sowie körperlicher und sozialer Reife).
Das Rektorat entscheidet gestützt auf die Stellungnahme von Eltern, Kindergartenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin.

Sind sich die Beteiligten uneinig oder nicht sicher, kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) für eine Beratung beigezogen werden. Eine allfällige Anmeldung beim SPD hat bis spätestens **Ende März 2023** zu erfolgen.

5. Einschreibung für die 1. Klasse der Primarstufe (Zusammenfassung)

In folgenden Fällen haben die Eltern dem Rektorat **bis spätestens zum 31. März 2023** eine Meldung zu erstatten:

- Anmeldung eines schulpflichtigen bzw. schulberechtigten Kindes für den Schulbesuch im Schuljahr 2023/2024
- Schriftliche Mitteilung bei Erfüllung der Schulpflicht an einer Privatschule
- Schriftliches Gesuch um Aufschiebung des Schuleintrittes eines schulpflichtigen Kindes Schriftliches Gesuch um frühzeitige Einschulung

6. Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag 08.15 bis 11.40 Uhr umfassende Blockzeit für alle Schülerinnen und Schüler.

Alternierender Unterricht (d.h. Unterricht in den Halbklassen) findet am Nachmittag statt.

Beispiel eines Stundenplans einer 1. Klasse:

07.30 - 08.15 Uhr	Individuelle Förderung möglich (max. 1x pro Woche)
08.15 - 09.45 Uhr Pause 25 Min 10.10 - 11.40 Uhr	**Blockzeit**
Mittagspause	
13.30 - 15.00 Uhr	Nachmittage gelten nicht als Blockzeit. Kinder der 1. Primarklasse haben an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche mindestens von 13.30 bis 15.00 Uhr Schule.
Pause 15 Min	
15.15 - 16.00 Uhr	Eine 3. Lektion am Nachmittag ist möglich.

Die musikalische Früherziehung findet während den Blockzeiten an einem Morgen statt. Das Angebot ist freiwillig. Falls ein Kind das Angebot nicht nutzt, wird es in der Klasse betreut.

Den genauen Stundenplan für das Kind erhalten die Eltern ca. 2 Wochen vor Sommerferienbeginn direkt durch die künftige Klassenlehrperson.

7. Anmeldung, Schulart- und Klassenzuteilung

Die Anmeldungen erfolgen bis spätestens zum **31. März 2022** über die Website der https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule/angebot/primarstufe.

Zeitlicher Ablauf

Februar/März 2023	Klärung der Einschulungssituation im Kindergarten, Entscheidungsgespräch mit den Eltern
31. März 2023	Ende der Anmeldefrist für den Schuleintritt
31. März 2023	Ende der Anmeldungen für Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst
31. März 2023	Endtermin für Gesuche um Aufschiebung der Schulpflicht bzw. um vorzeitige Einschulung
bis Mitte Mai 2023	Allfällige Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst
Mitte Mai 2023	Publikation der Einteilungen
17. Mai 2023	Schnuppermorgen der zukünftigen 1. Primarschüler
Mitte Juni 2023	Abgabe des Stundenplans durch Klassenlehrperson

Kontakt:
Schule Steinhausen

Gemeinde Steinhausen
Bildung und Schule
Blickensdorferstrasse 17
6312 Steinhausen

Direkt 041 749 13 13
BuS@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch